

Marktgemeinde Großkrut

2143 Großkrut, Poysdorferstr. 3a



Tel.: 02556-7200 /Fax.: Dw.-22
e-mail: gemeinde.grosskrut@direkt.at

Verwaltungsbezirk Mistelbach
DVR 0013161

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am **16. 05. 2011** nachstehende

Musikschulförderung - Richtlinien

beschlossen:

FÖRDERUNGSGEGENSTAND:

Kosten für die Ausbildung zum Erlernen eines Musikinstrumentes sowie einer musikalischen Grundausbildung an einer öffentlichen Musikschule in Niederösterreich.

FÖRDERUNGSHÖHE

Gefördert werden 33 % der für das Ausbildungsjahr entrichteten Schulkosten, höchstens jedoch € 250,-- pro Schüler und Jahr.

GEFÖRDERTER PERSONENKREIS

Die Förderung wird für Musikschüler ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großkrut gewährt.

ANSUCHEN

Formloses schriftliches Ansuchen mit Nachweis der entrichteten Ausbildungskosten. Einzureichen nach Ende des Schuljahres bis längstens 31. Dezember des Jahres.

RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Richtlinien können jederzeit vom Gemeinderat aufgehoben und geändert werden.

WIDERRUF der FÖRDERUNG

Die Marktgemeinde Großkrut behält sich das Recht vor, eine bereits gewährt Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

INKRAFTTRETEN

Die Förderungsrichtlinien treten mit **1. September 2011** in Kraft. Sämtliche vorangegangenen Musikschulförderbestimmungen und Beschlüsse werden dadurch aufgehoben.

Bürgermeister

Angeschlagen: 1. Juni 2011
Abgenommen: 19. 8. 2011

Handwritten signature in yellow ink